



Zweigleisiger Ausbau Niebüll – Klanxbüll – Westerland

Aktueller Projektstand



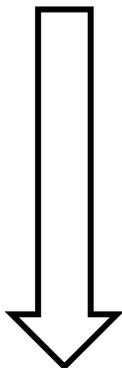
6. November 2024 | Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss Landtag S-H

Der Abschnitt Morsum – Tinnum wurde ins BSWAG* übernommen

Was bedeutet das für das Projekt?

ABS Niebüll – Klanxbüll

**Bisheriger
Projektumfang**



Morsum – Tinnum (Westerland)

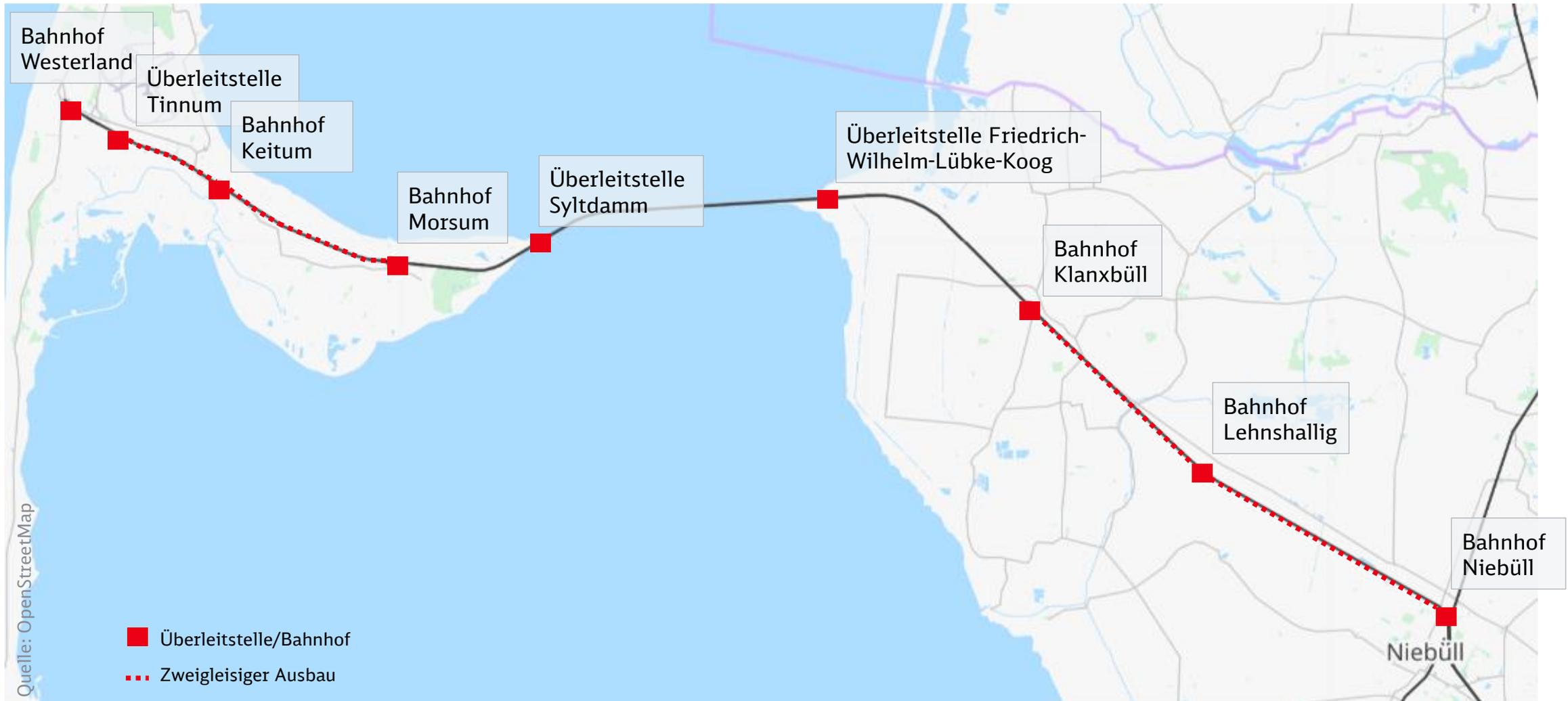
Das Land Schleswig-Holstein hat die Vorfinanzierung des Abschnitts Morsum-Tinnum bisher übernommen. Mit der Aufnahme in das BSWAG, entfällt nun die Vorfinanzierung durch das Land Schleswig-Holstein.

ABS Niebüll – Klanxbüll – Westerland, BSWAG 2023

**Aktueller
Projektumfang**

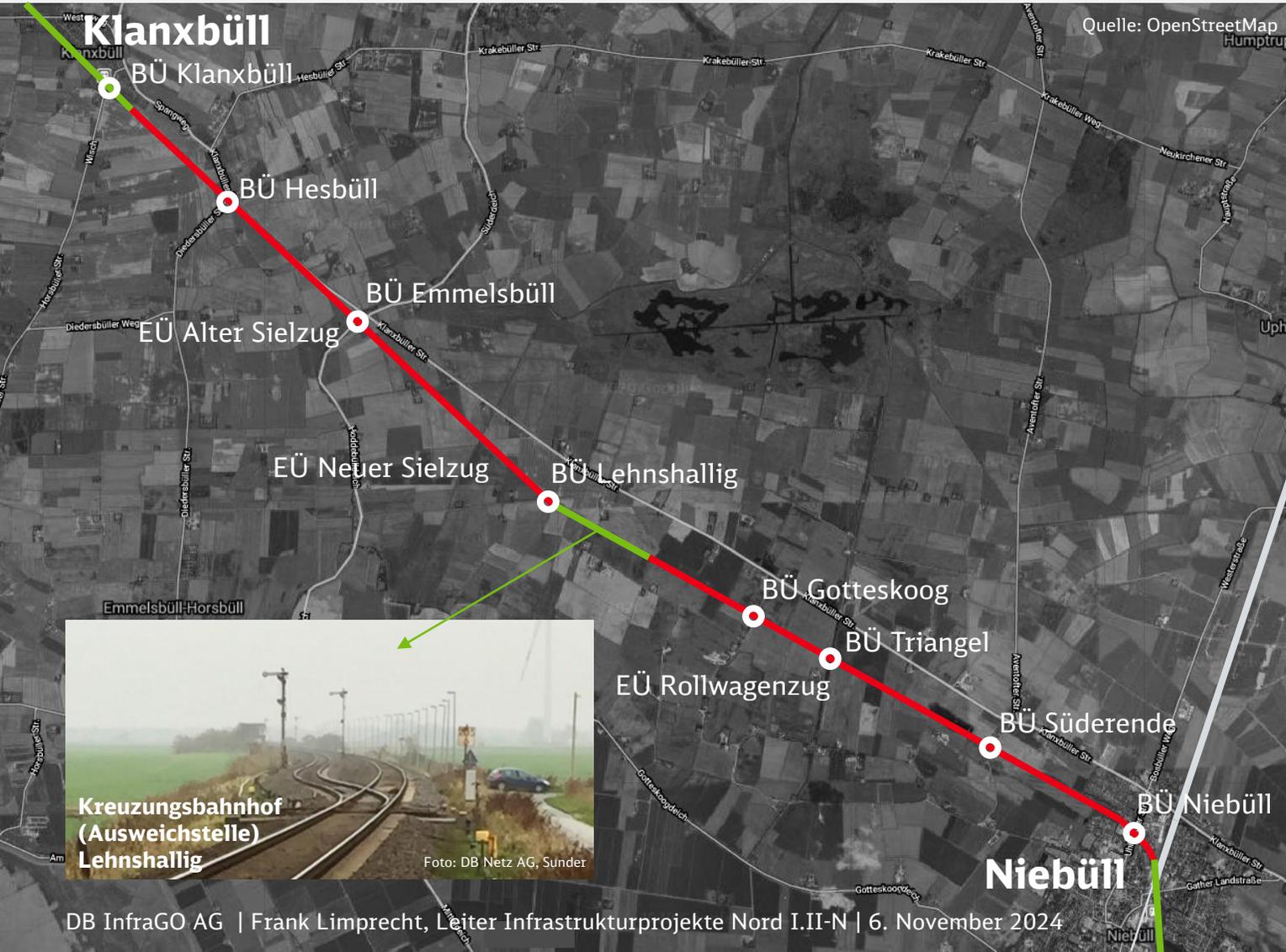
* *Bundesschienenwegeausbaugesetz*

Ausbaustrecke Niebüll - Klanxbüll - Westerland



Abschnitt Niebüll - Klanxbüll

Erhöhung der zulässigen Geschwindigkeit und Ergänzung zweites Gleis



Abschnitt Niebüll-Klanxbüll (13 Kilometer)

Bestehende Infrastruktur

- eingleisig
- Höchstgeschwindigkeit 100 km/h
- 8 Bahnübergänge (BÜ)
- 3 Brücken (Eisenbahnüberführungen EÜ)

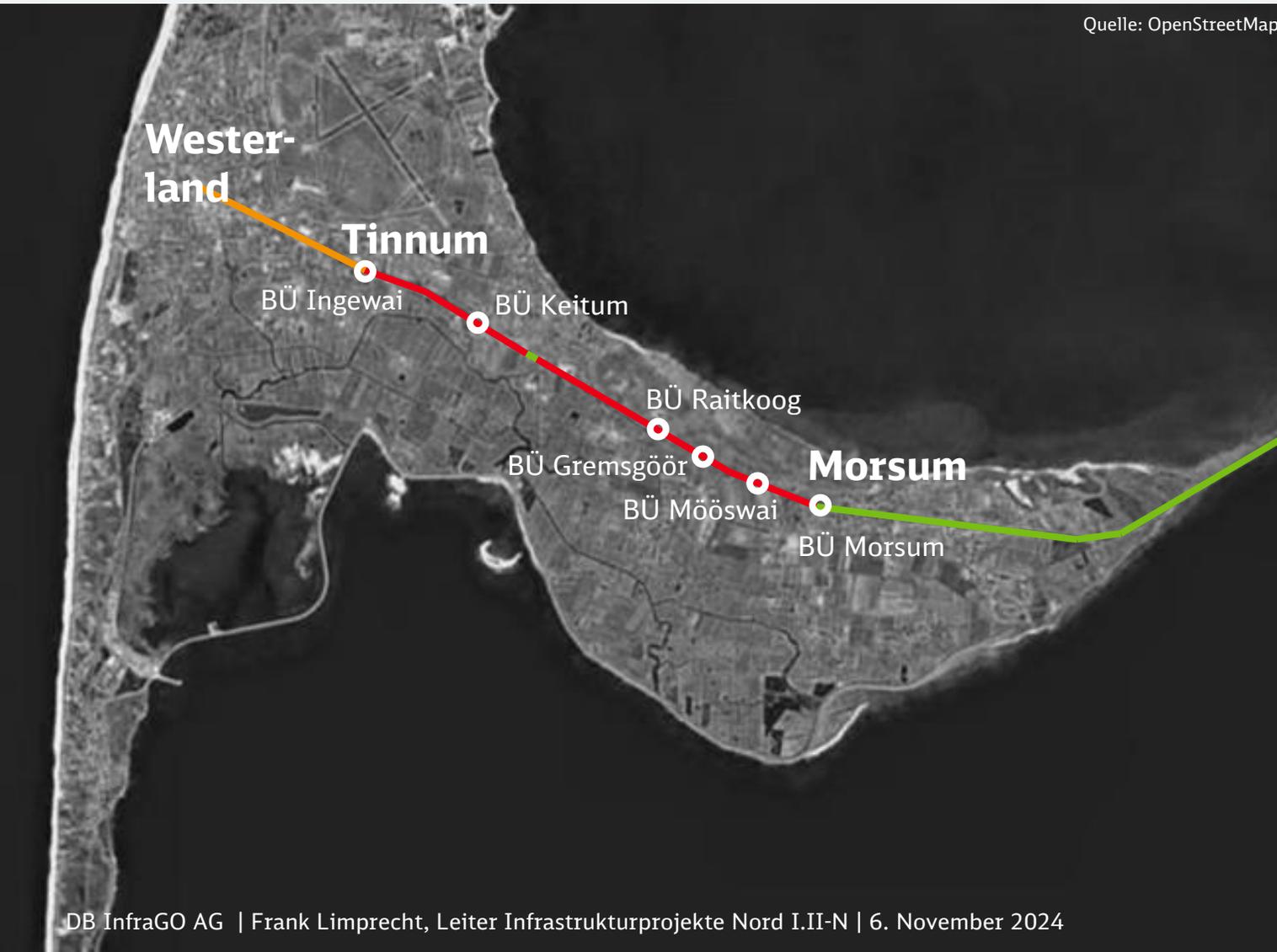
Zukünftige Infrastruktur

- zweigleisig
- Höchstgeschwindigkeit 140 km/h
- angepasste Anlagen, z.B. Bahnübergänge und Eisenbahnüberführungen

-  zweigleisig
-  noch eingleisig, zukünftig auch zweigleisig

Abschnitt Morsum - Tinum

Ergänzung zweits Gleis und ggf. Erhöhung der zulässigen Geschwindigkeit



Abschnitt Morsum-Tinum (6 Kilometer)

Bestehende Infrastruktur

- **eingleisig**
- Höchstgeschwindigkeit **100 km/h**
- 6 Bahnübergänge (BÜ)

Zukünftige Infrastruktur

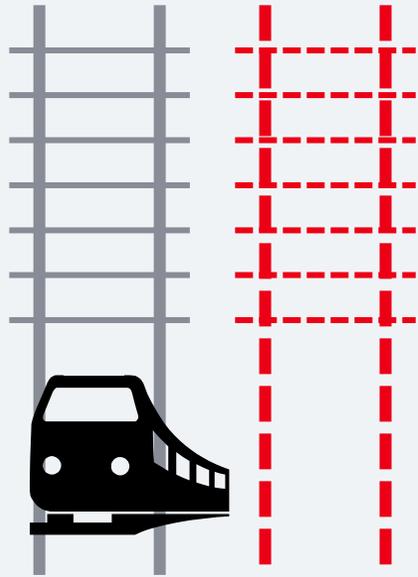
- **zweigleisig**
- Höchstgeschwindigkeit **100 km/h (ggf. 140 Wunsch des Landes Schleswig-Holsteins)**
- angepasste Anlagen, z.B. Bahnübergänge

-  zweigleisig
-  noch eingleisig, zukünftig auch zweigleisig
-  tlw. eingleisig, tlw. mehrgleisiger Bahnhofsbereich

Während der gesamten Bauzeit soll der Bahnbetrieb weiterlaufen

Bauphase 1

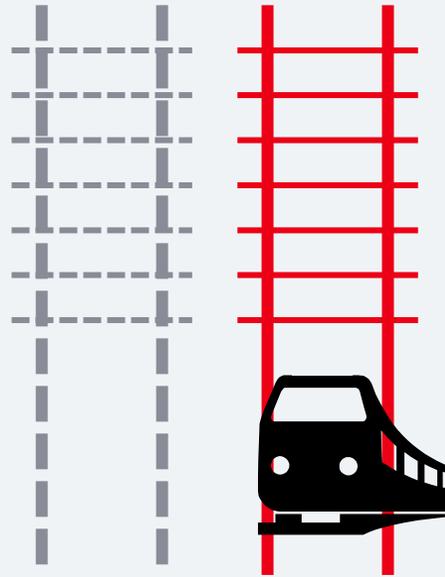
- Bestandsgleis ist in Betrieb
- Zweites Gleis wird gebaut



Bestandsgleis Zweites Gleis

Bauphase 2

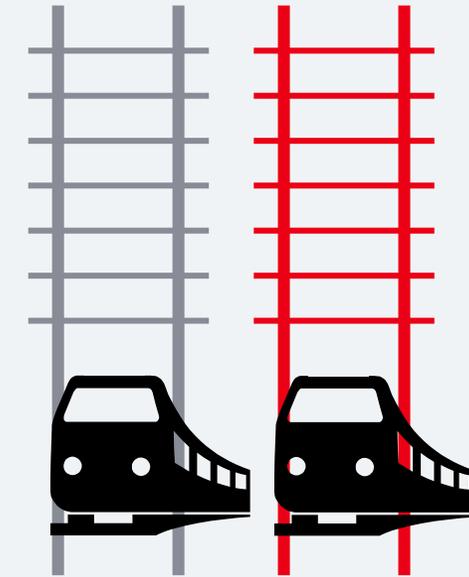
- Zweites Gleis ist in Betrieb
- Bestandsgleis wird angepasst



Bestandsgleis Zweites Gleis

Betriebsphase

- Bestandsgleis ist in Betrieb
- Zweites Gleis ist in Betrieb

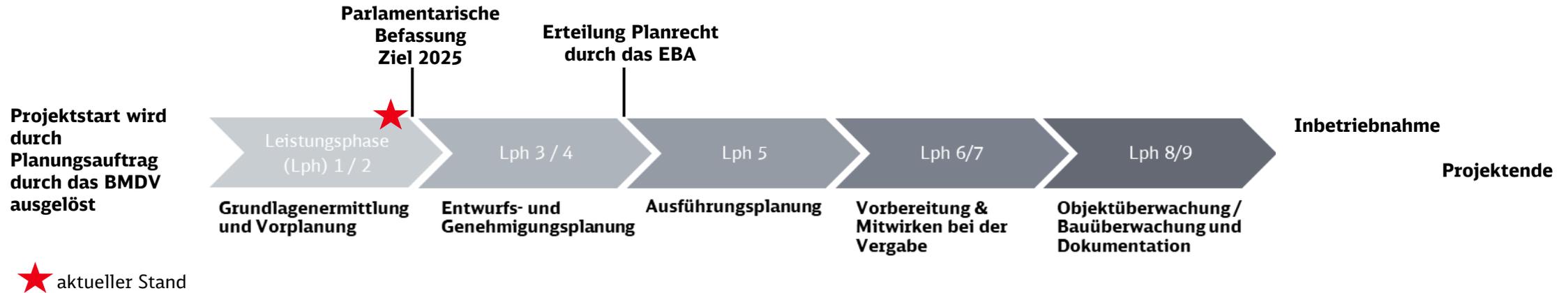


Bestandsgleis Zweites Gleis

- Die Seitenwahl des neuen Gleises dient ausschließlich der exemplarischen Darstellung.
- Beim Wechsel der Bauzustände kann es zu Kapazitätseinschränkungen kommen.

Planungs- und Genehmigungsprozess

Neun Leistungsphasen



Leistungsphase 1 Grundlagenermittlung (abgeschlossen):

- Zielsetzung des Projekts klären
- Erste Bestandsaufnahme des Projekts zum Beispiel Art, Größe, Nutzung und technische Standards werden festgelegt

Leistungsphase 2 Vorplanung (aktuell in Bearbeitung):

- Erarbeiten unterschiedlicher in Frage kommender Umsetzungsmöglichkeiten des Vorhabens
- Ermittlung der Vorzugsvariante mit Hilfe vielfältiger Kriterien, wie beispielsweise Wirtschaftlichkeit, Eingriffe in die Natur, Aufrechterhaltung des Bahnverkehrs während der Bauzeit etc.
- Gespräche mit den betroffenen Behörden und an der Planung fachlich Beteiligten sowie Öffentlichkeit zu dem Projekt
- Ziel: Einreichung Dokumente für Parlamentarische Befassung in dieser Legislatur

Streckenabschnitt Niebüll-Klanxbüll

Variantenbeispiel: Bahnhof Niebüll – Ausfahrt



Streckenabschnitt Niebüll-Klanxbüll

Variantenbeispiel: Anglerteich nach Bahnhof Niebüll



Abschnitt Niebüll – Klanxbüll

Variantenbeispiel: Am Solarpark



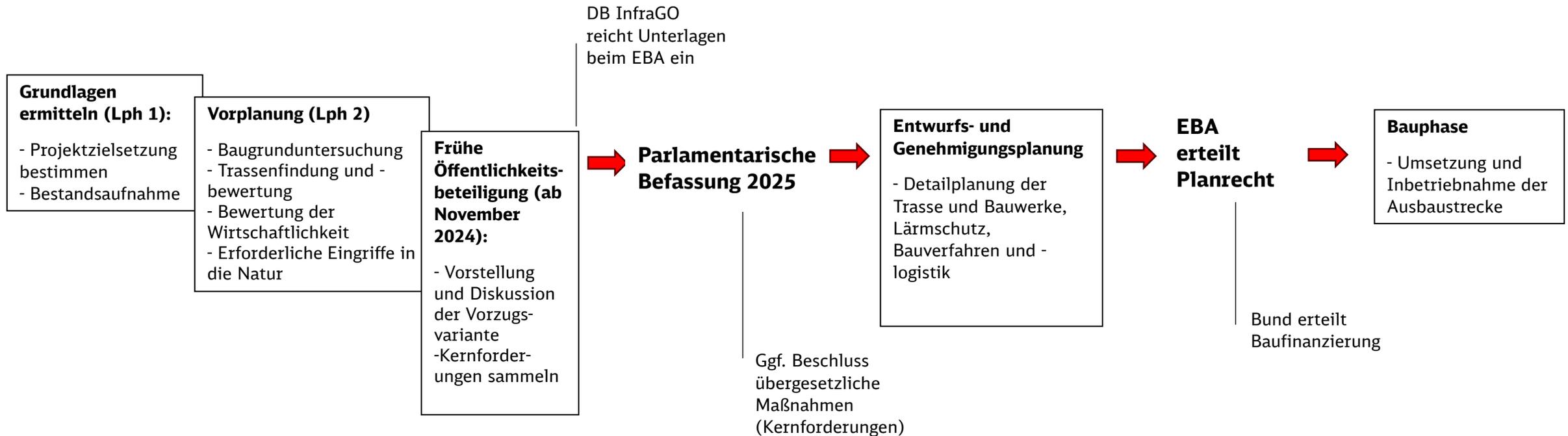
Quelle: AFRY Deutschland GmbH

Abschnitt Morsum – Tinnum

Variantenbeispiel: Ingewai/Eibenweg



Abschluss Vorplanung und weiterer Projektverlauf



Nach dem Abschluss der Leistungsphase 2 (Lph 2/Vorplanung) liegen die möglichen Varianten vor. Diese verschiedenen Lösungsansätze sind hinsichtlich technischer Inhalte, Kosten und Terminen in gleicher Tiefe betrachtet, so dass eine fundierte Entscheidungsgrundlage gegeben ist, auf deren Basis das Bundesverkehrsministerium eine Beschlussvorlage zu einer Vorzugsvariante beim Bundestag einreichen kann. Die Abgeordneten des Bundestages entscheiden im Rahmen der für Projekte der Bedarfsplanumsetzungsvereinbarung festgelegten parlamentarischen Befassung, welche Variante zur Umsetzung geplant werden soll, und erteilt der DB InfraGO AG den Auftrag zur Umsetzung. Die Bahn geht mit der Beauftragung eine Realisierungsverpflichtung für die Maßnahme ein. Mit Abschluss der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) liegt eine Kostenberechnung vor und es wird nach Erlangung des Planrechts eine Baufinanzierung vom Bund erteilt. Es ist geplant, dass die für die parlamentarischen Befassung notwendigen Unterlagen im Frühjahr 2025 an das BMDV übergeben werden, sodass eine Abstimmung noch in der aktuellen Legislaturperiode erfolgen kann.



QR-Code scannen, um auf der Projekt-Website mehr über das Projekt erfahren.



InfraGO